

**GRÜNE Schweiz**

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Eidgenössisches Institut
für Geistiges Eigentum
3003 Bern

per Mail an: Rechtsetzung@ipi.ch

Bern, 15. September 2023

Änderung des Urheberrechtsgesetzes (URG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes zwecks Einführung eines Leistungsschutzrechts für Medien eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Grundsätzliche Unterstützung

Die GRÜNEN unterstützen aus urheberrechtlichen Überlegungen grundsätzlich die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Medien. Damit soll erreicht werden, dass grosse Anbieter von Online-Diensten künftig eine Vergütung leisten für journalistische Inhalte, die sie bislang in Form so genannter «Snippets» kostenlos für ihre Plattformen übernommen haben. Indem der vorgelegte Entwurf eine Vergütungspflicht und kein ausschliessliches Recht vorsieht, behebt er zudem wichtige Mängel des Leistungsschutzrechts, wie es in der EU ausgestaltet ist. Die Vergütung wird zwischen der Verwertungsgesellschaft und den grossen Anbietern von Online-Diensten ausgehandelt und von der Verwertungsgesellschaft an die Medienhäuser und direkt auch an die Journalist*innen verteilt. Damit profitieren auch kleine Medienhäuser, die noch weniger die Möglichkeit haben, auf Augenhöhe mit den grossen Anbietern von Online-Diensten zu verhandeln. Für die GRÜNEN ist essentiell, dass grosse Medienhäuser nicht überproportional profitieren, damit die Medienkonzentration nicht weiter vorangetrieben wird.

Viele offene Fragen

Aus Sicht der GRÜNEN ersetzt die Einführung des Leistungsschutzrechts jedoch in keiner Weise substanzielle Massnahmen zur Förderung der Medien. Die mutmasslichen Erträge aus der Vergütung sind von der Grössenordnung her viel zu tief und mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der möglichen Einnahmen ist in einem weiteren Schritt zu klären. Die Einführung des Leistungsschutzrechts ist bestenfalls ein minimaler Schritt für eine deutlich weitergehende Medienförderung, die rasch an die Hand genommen werden muss.

Die GRÜNEN haben zudem eine Reihe weiterer Vorbehalte zum Leistungsschutzrecht. So steht und fällt alles mit der Bereitschaft der grossen Anbieter von Online-Diensten, die Vergütungspflicht zu akzeptieren. Entscheiden sie sich, die Vergütung nicht zu leisten und Snippets nicht mehr anzubieten, hätte dies nicht nur zur Folge, dass Medien und Journalist*innen keine Vergütungen erhalten, sondern dass sie auch an Reichweite verlieren, da sie nicht mehr im Internet aufgefunden werden. Die Einführung des Leistungsschutzrechts riskiert damit auch eine Schlechterstellung. Es ist aber offen, wie mit diesem Risiko umgegangen wird. Auch hier braucht es vertiefte Abklärungen, bevor mit einer Botschaft eine Gesetzesrevision eingeleitet wird.

Zudem befürchten die GRÜNEN Fehlanreize: Der Ansatz begünstigt jene, die mehr Klicks generieren. Gemäss Erfahrungen fördert dies eben gerade nicht den qualitativ hochstehenden Journalismus, sondern einen Journalismus, der vor allem Aufmerksamkeit sucht. Es bleibt unklar, wie verhindert werden kann, dass mit reisserischen Schlagzeilen ein Klick-Geschäftsmodell entsteht («clickbaiting»), das den Sensationsjournalismus fördert. Diesem Punkt muss in der Ausarbeitung der Vorlage hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Damit ist auch gesagt, dass die Medien und Journalist*innen von Snippets auch profitieren, weil ihre Webseiten dadurch gefunden werden. Das dürfte vor allem für kleine Medien wichtig sein. Der Nutzen von Snippets ist nicht allein bei den grossen Anbietern von Online-Diensten. Die Studie der vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Regulierungsfolgeabschätzung kommt denn auch zum Schluss, dass es für den Entscheid für oder gegen eine Regulierung noch zu früh sei. Der Bundesrat kommt aber aufgrund der gleichen Regulierungsfolgeabschätzung nun zu einem anderen Urteil: Da ein Risiko besteht, dass eine spätere Regulierung nicht mehr greift, solle jetzt vorsorglich reguliert werden. Die GRÜNEN wünschen sich, dass der Bundesrat auch in der Klima- und Umweltpolitik das Vorsorgeprinzip derart stark gewichtet.

Inkohärent ist aus Sicht der GRÜNEN, dass die Einführung des Leistungsschutzrechts auf die Medien beschränkt ist. Es ist aus urheberrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb nur eine Branche in den Genuss eines besonderen Schutzes kommt; warum zum Beispiel ist Wikipedia ausgeschlossen? Wie eingangs erwähnt taugt das Leistungsschutzrecht nicht als Instrument der Medienförderung.

Zielführender wäre eine grundlegende Plattformregulierung und eine faire Besteuerung der Internetgiganten.

Frage zur KI-Regulierung

Im Begleitbrief zur Vernehmlassung wird die Frage nach dem Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) gestellt und ob die Vorlage um einen Vergütungsanspruch für die Nutzung journalistischer Inhalte durch KI-Anwendungen ergänzt werden soll. Sollte der Bundesrat sich für diese Ergänzung entschliessen, dann sollte die Entschädigung allgemein und nicht nur spezifisch für den Journalismus gelten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Isabelle Pasquier
Vize-Präsidentin



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär